BEITRITTSERKLÄRUNG

Verein "Freunde und Förderer des St.-Martins-Chores"



Ich erkläre hiermit mit Wirkung zum			dem Verein
Name		Vorname	
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort		
Geburtsdatum	– LE-Mail		
Telefon/Mobil Ich bin bereit, einen Jah (Mindestbeitrag 12€)	resbeitrag von	€ an den Verein	zu zahlen.
Ort, Datum		Unterschrift	
Bankverbindung: Nassauische Sparkasse E IBAN: DE77 5105 0015 0			

BIC: NASSDE55XXX

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

für jährlich wiederkehrende Zahlungen

Verein "Freunde und Förderer des St Gartenstraße 4	Martins-Chores"		
56130 Bad Ems		DE36ZZZ00001012195	
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)		Gläubiger-Identifikationsnumme	
Sie erhalten eine schriftliche Bestätigur Mandatsreferenz mitgeteilt wird.	ng Ihrer Anmeldung, ir	der Ihnen Ihre	
Ich ermächtige den Zahlungsemp Chores" Zahlungen von meinem weise ich mein Kreditinstitut an, die vor SEPA-Lastschriften einzulösen.	Konto mittels SEPA-L	astschrift einzuziehen. Zugleic	
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht W Erstattung des belasteten Betrages ver vereinbarten Bedingungen.			
Kontoinhaber Name	Vorname		
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort		
IBAN	BI	C / Name der Bank	
Die umseitigen Datenschutzber dort vorgesehenen Datenverark			
Ort, Datum	Unterschrift des	Unterschrift des Kontoinhabers	

Datenschutzbestimmungen

(1) Speicherung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Emailadressen, Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(2) Pressearbeit

Der Vorstand macht Ereignisse des Vereinslebens in der Tagespresse, auf der Facebookseite, der Google+ -Seite und der Internetseite des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung in der Tagespresse, auf der Facebook Seite, der Google+ -Seite und der Internetseite des Vereins.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Facebook Seite, der Google+ -Seite und der Internetseite des Vereins entfernt.

(3) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Kooperationspartner

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

(4) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt werden alle erhobenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.